

Vergabeermächtigung

Feuerlöschwesen

hier: Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.01.2026	nicht öffentlich	Beratung und Beschlussfassung
Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Für die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges – bisher LF 16/20 – künftig LF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach Abt. Stadt wird die Verwaltung beauftragt den Zuschussantrag für die Fachförderung (Z-Feu) zu stellen und nach erfolgter Zusage ein Vergabeverfahren einzuleiten. Die Ausschreibung mit Unterstützung eines externen Beraters erfolgt dann aufgeteilt in entsprechende Lose (Aufbau, Fahrgestell, Beladung usw.).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 900.000 € die entsprechenden Aufträge, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot der jeweiligen Lose, sowie auf Unterstützungsleistung eines externen Beraters zu erteilen.
3. Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, neben dem Zuschussantrag zur Fachförderung des Landes (Z-Feu), auch einen Antrag zur Förderung aus dem Ausgleichsstock zu stellen.
4. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag: I12600000351 (Brandschutz – Erwerb Fahrzeuge).
5. Diese Ermächtigung gilt nur, sofern die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und die Auftragsschätzwert eingehalten werden.

Klimarelevanz: keine

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

Gemäß des aktuellen Feuerwehrbedarfsplans steht das bisherige Löschgruppenfahrzeug LF 16/20 (HD-FE 1442) der Abteilung Stadt zur Ersatzbeschaffung an.

Das im Einsatz befindliche LF 16/20 rückt bei Brändeinsätzen allein oder als Teil des Löschzuges als erstaustrückendes Fahrzeug aus. Aufgrund seiner Normbeladung, wie tragbare Leitern oder Sprungretter, welche zur Menschenrettung eingesetzt werden, sowie weiterer Zusatzbeladung, ist es aus einsatztaktischer Sicht unverzichtbar. Weiter werden im Aufbau 2.000 Liter Löschwasser sowie technische Hilfeleistungsbefüllung für die Basisaufgaben mitgeführt. Das Fahrzeug ist nicht Bestandteil des Hilfeleistungszuges und dient somit auch als Redundanz beim Grundschutz bei technischen Hilfeleistungseinsätzen sofern der Hilfeleistungszug in und um Eberbach zum Einsatz kommt. Das Fahrzeug stammt aus dem 2002 und ist derzeit 23 Jahre alt. Bei einer Beschaffungszeit von momentan mind. 24 Monaten ab Auftragsvergabe wird das neue Fahrzeug voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2028 in Dienst gestellt werden können. Das Fahrzeugalter wäre dann hier bei mindestens 26 Jahren. Außerdem wird das Fahrzeug zunehmend reparaturanfälliger. In diesem Jahr mussten bereits Reparaturen in Höhe von rund 15.000 € durchgeführt werden.

Bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans hat die Analyse der Risikosituation und der taktischen Anforderungen ergeben, dass entweder ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) oder ein Löschgruppenfahrzeug (LF 20) für den Einsatz erforderlich sind.

Nach Markterkundung und Rücksprache innerhalb der Abteilung Stadt wurde sich auf ein LF 20 nach DIN 14530-11 festgelegt. Das Fahrzeug führt neben der Normbeladung auch wie bisher Zusatzbeladung u. a. für Brand- und technische Hilfeleistungseinsätze mit. Somit würde das Fahrzeug analog dem bisherigen LF 16/20 ersetzt werden. Weiter soll das Fahrzeug, sofern dies von der Gewichtsbilanz möglich ist, einen größeren Löschwassertank erhalten, so sieht es auch die einsatztaktische Empfehlung im Feuerwehrbedarfsplan vor.

In der Regel ist ein LF 20 günstiger und von der zusätzlichen Hilfeleistungsbefüllung flexibler als ein HLF 20. Im Fuhrpark der Feuerwehr Eberbach sind hier bereits entsprechende Gerätschaften verlastet und brauchen somit nicht doppelt vorgehalten werden. Dies führt zur Kosteneinsparung bei der Beschaffung wie auch bei den Folgekosten für Prüfung und Wartung von Gerätschaften. Außerdem sollen, sofern möglich, bereits vorhandene Ausrüstungsgegenstände auf das neue Fahrzeug übernommen werden.

Aufgrund der komplexen rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen im Vergabeverfahren, welche aus einem dynamischen Markt resultieren, wird auf externe Unterstützungsleistungen zurückgegriffen. Dies umfasst die Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens. Diese Vorgehensweise hat sich bereits bei allen Fahrzeugbeschaffungen in der Vergangenheit bewährt.

2. Festlegung der Vergabeart

Für diese Maßnahme wird gem. der VgV ein Offenes Verfahren (Europaweite Ausschreibung) durchgeführt.

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag: I12600000351 (Brandschutz – Erwerb Fahrzeuge). Die benötigten Haushaltssmittel wurden für den Haushalt 2026 und die Finanzplanung der kommenden Haushaltsjahre 2027 / 2028 angemeldet. Sollten sich im weiteren Verlauf der Ausschreibung Änderungen oder Abweichungen ergeben, werden diese in Form einer außer-/überplanmäßigen Ausgabe zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei der Fachförderung (Z-Feu) des Landes, sowie beim Ausgleichsstock werden entsprechende Zuschussanträge gestellt. Laut Z-Feu beträgt die Fördersumme bei einem LF 20 150.000 €. Beim Ausgleichsstock wird die beantragte Zuwendung bei 112.500 € liegen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen: